



**GESUCH FÜR EIN PATENT BZW. EINE BEWILLIGUNG ZUR AUSÜBUNG EINER GASTGEWERBLICHEN TÄTIGKEIT**

**Gesuchsteller/-in**

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Zivilstand: ..... Beruf: .....

Wohnadresse: .....

Telefon (Privat): ..... Telefon (Geschäft): .....

Bisherige Tätigkeiten im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort): .....

Verfügen Sie derzeit bereits über eine gastgewerbliche Bewilligung oder ein Patent?

- Ja  Nein

**Patent / Bewilligung**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb <b>mit</b> Alkoholausschank  | <input type="checkbox"/> Kioskwirtschaft / Imbissstand <b>mit</b> Alkohol  |
| <input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb <b>ohne</b> Alkoholausschank | <input type="checkbox"/> Kioskwirtschaft / Imbissstand <b>ohne</b> Alkohol |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft <b>mit</b> Alkoholausschank            | <input type="checkbox"/> Gelegenheitswirtschaft <b>mit</b> Alkohol         |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft <b>ohne</b> Alkoholausschank           | <input type="checkbox"/> Gelegenheitswirtschaft <b>ohne</b> Alkohol        |
|  | <input type="checkbox"/> Jugendlokal                                       |
|  | <input type="checkbox"/> Der Betrieb wird ohne eigene Küche geführt.       |

**Abgabe gebrannte Wasser**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als gebrannte Wasser gelten: Mischgetränke wie Designerdrinks, Alcopops (gezuckertes Getränk und Ethylalkohol) die gebrannten Wasser enthalten auch wenn der Alkoholgehalt weniger als 15 Vol. % beträgt. Alle vergorenen Getränke mit einem Alkoholgehalt von über 15 Vol. %

- Ja  Nein



**Betrieb**

Name des Betriebes: .....

Strasse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Eigentümer/-in: .....

Betriebsführer/-in: .....

Art des Betriebes: .....

Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Bar etc.): .....

.....

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum: .....

Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen: .....

Bewirtung im Freien:  Ja  Nein Anzahl Sitz- und Stehplätze im Freien:.....

Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze: .....

Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze: .....

.....

Lärmschutzeinrichtungen und -massnahmen: .....

.....

Umgebung (Wohnhäuser, Strassen etc.): .....

.....

Anzahl Geschicklichkeitsspielautomaten: ..... Typen: .....

.....

Vorgesehene Betriebsaufnahme: .....

Öffnungszeiten (Tage und Uhrzeiten): .....

.....

Innenbereich (von/bis): .....Uhr.....

Aussenbereich (von/bis): .....Uhr.....

Wirtesonntag:  Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So



**Beilagen**

- Handlungsfähigkeitszeugnis (Einwohnerkontrolle)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister ([www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))
- Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises, eines gleichwertigen Ausweises eines anderen Kantons oder einer anderen Fachschule oder des Entscheides über die Befreiung von der Wirteprüfung oder über die Anerkennung eines ausländischen Ausweises (nur bei Patentgesuchen erforderlich).
- Aktueller Situationsplan des Betriebes
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
- Arbeits- oder Gerantenvertrag
- Patent-/Bewilligungsverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Aufstellen von Geschicklichkeitsspielautomaten, falls ein entsprechendes Vorhaben besteht.

Weitere Beilagen: .....

.....

.....

.....

.....

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

.....



**Verfahren**

A. Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **Patente** für die Führung von:

1. Beherbergungsbetrieben;
2. Wirtschaften.

Die Patente werden mit oder ohne Berechtigung zum Alkoholausschank erteilt. Patentpflichtige Betriebe können ohne eigene Küche geführt werden.

Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **Bewilligungen** für:

1. Kioskwirtschaften oder Imbissstände;
2. Gelegenheitswirtschaften;
3. Jugendlokale;
4. Raucherlokale

Die Bewilligungen gemäss Ziffern 1 und 2 werden mit oder ohne Berechtigung zum Alkoholausschank erteilt.

B. Gesuche um Patente und Bewilligungen sind mindestens **zwei** Monate vor der geplanten Eröffnung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

C. Patente und Bewilligungen lauten auf die betriebsführende Person, begründen eine persönliche Befugnis und sind nicht übertragbar. Sie werden nur an natürliche Personen für bestimmte Räume oder Plätze erteilt.

Die Person, die das Patent oder die Bewilligung besitzt, hat den Betrieb unter eigener Verantwortung zu führen. Sie hat sich mindestens während den Hauptbetriebszeiten im Betrieb aufzuhalten.

Bitte ergänzen Sie alle Angaben und senden Sie das unterzeichnete Gesuch an folgende Mailadresse: [kanzlei@matzingen.ch](mailto:kanzlei@matzingen.ch) oder per Post an Gemeindeverwaltung Matzingen, Kanzlei, Altholzstrasse 7, 9548 Matzingen.

**Die Einreichung des Gesuches berechtigt nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Letztere ist bewilligungspflichtig und darf erst bei Vorliegen des schriftlichen Patentes bzw. der schriftlichen Bewilligung aufgenommen werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....